

Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Stadt Offenburg findet am Montag, 23.05.2022, um 17:00 Uhr Salmen, Lange Straße 52 statt.

Tagesordnung

- Beratung:
1. Fragestunde
 2. Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Dr. Albert Glatt aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Alois Späth
 3. Überprüfen von Hinderungsgründen gemäß § 29 der GemO bei dem nachrückenden Bewerber, Herrn Alois Späth
 4. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Bewerbers Herrn Alois Späth
 5. Grüngürtel - Zwingerpark: Umsetzung des zweiten Bauabschnitts
 6. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO
Aufruf:
 7. Änderung bei der Besetzung verschiedener Ausschüsse, Beiräte und Aufsichtsräte
 8. Qualifizierter Mietspiegel 2022
 9. Verlängerung der Amtszeit des derzeitigen gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg bis 30. Juni 2023 und Bestellung der Mitglieder für diesen Zeitraum nach §§ 192 ff BauGB
 10. Vergabe der Planungsleistung Elektro - Sanierung und Neubau der Schulgebäude Weingartengrundschule und Erich-Kästner-Realschule am Standort Zell-Weierbach
 11. Fortschreibung der vertraglichen Vereinbarungen zur Entwicklung des Baugebietes „Spitalbühnd“ – Gemarkung Waltersweier
 12. Städtebaulicher Vertrag - Kirsch-Areal
 13. „Kirsch-Areal“ südlicher Teil – Beschluss zur Geschossigkeit des südlichen Kopfgebäudes an der Ecke Moltkestraße/Zeller Straße
 14. SIO - Bauen und Wohnen in der Stadt - zusammenfassender Bericht 2022

15. Sanierungsgebiet "Südstadt" - Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen
16. Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Waltersweier" in Waltersweier, 7. Änderung - Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 154 "Albersbösch – Burdastraße", 1. Änderung – Satzungsbeschluss
18. Lärmsanierung Rheintalbahn, Prüfergebnis zur Verlängerung der Lärmschutzwand Zähringerstraße
19. Zwischenbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035
20. Fortschreibung Klimaschutzkonzept
21. Wiedereröffnung Salmen - Bericht Sachstand und Beschluss Entgeltordnung

„Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen im Sinne der CoronaVO.“